



## Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Tennisfreunde,

wir laden Sie alle sehr herzlich zu unserer diesjährigen Herbstversammlung am

**Freitag, den 4. Dezember 2015 um 19:00 Uhr**

im Vereinsheim des ESV München-Freimann (Gymnastikraum, 1. Stock) ein.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht des 2. Abteilungsleiters
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht des Jugendwarts
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Entlastung der bisherigen Abteilungsleitung
9. Neuwahl der Abteilungsleitung
10. Verschiedenes

**Nach der Versammlung wollen wir wie im letzten Jahr bei einem gemütlichen Zusammensein das Tennisjahr mit Glühwein, Plätzchen und Lebkuchen ausklingen lassen. Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns freuen.**

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungsleiter

*Wir bitten noch um Beachtung der nächsten Seite*

Bitte teilen Sie die Änderung Ihrer Anschrift sowie jede Änderung Ihrer Bankverbindung umgehend der Tennisabteilung (Frau Elfriede Siegl, Rothpletzstraße 10, 80937 München, [bernhard.siegl@nexgo.de](mailto:bernhard.siegl@nexgo.de)) **sowie** der Geschäftsstelle des Hauptvereins (Frankplatz 15, 80939 München, [esv-freimann@t-online.de](mailto:esv-freimann@t-online.de)) mit. Sie ersparen uns damit Mehrarbeit und Bankgebühren.

## § 6

### Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Für die Beendigung der Mitgliedschaft gilt § 7 der Vereinssatzung.
- (2) Bei Ausscheiden vom Spielbetrieb während der Spielzeit erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Sonderbeiträgen.
- (3) Ein Ausscheiden aus dem Spielbetrieb nach Beendigung der Spielzeit muss spätestens bis 6 Wochen vor Ende des laufenden Jahres ausschließlich schriftlich bei der Abteilungsleitung oder dem Hauptverein gemeldet werden. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Austrittserklärungen verpflichten das austretende Mitglied noch zur Zahlung der in § 3 genannten Sonderbeiträge für die kommende Spielzeit. Zur Entgegennahme von Kündigungen sind ausschließlich Mitglieder der Abteilungsleitung und die Geschäftsstelle des Hauptvereins berechtigt.

**Hinweis: Spätester Eingangstermin für die Kündigung ist heuer  
Donnerstag, der 19. November 2015.**